

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 beschlossen, dass alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen geprüft werden und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13.11.2013 und am 26.02.2014 (sh. SV-Nr. 11//1004) wurde die Verwaltung beauftragt die Gebühren und Entgelte hinsichtlich der Teuerungsrate und Lohnsteigerung zu prüfen und den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Im Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus am 26.03.2014 (sh. SV-Nr. 11//1048) wurde die Gebühren- und Entgelterhöhung 2014 für den Teilhaushalt 13 und in der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 02.04.2014 (sh. SV-Nr. 11//1051) für den Teilhaushalt 12 beraten.

Im Freizeitbad-Ausschuss am 22.05.2014 (sh. SV-Nr. 11//1052) wurde für die Gebühren- und Entgelterhöhung 2014 für den Teilhaushalt 13/Bäder angeregt, als Prozentsatz für Entgelterhöhungen nicht die Summe von Teuerungsrate und Personalkostensteigerungsrate zugrunde zu legen sondern einen Mischwert aus beiden zu berechnen. Dieser Anregung ist die Verwaltung nachgekommen und hat nun für die Teilhaushalte 12 und 13 die Entgelte neu berechnet.

...

-2-

Wie bereits im Freizeitbad-Ausschuss am 22.05.2014 mitgeteilt, wurde die Saison im Naturfreibad Schortens aufgrund des guten Wetters eröffnet und Saisonkarten wurden bereits zum aktuellen Tarif verkauft. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren- und Entgelterhöhung für alle zu verkaufenden Karten auf das Jahr 2015 zu verschieben.

Bei der Neuberechnung der prozentualen Erhöhung wird ein Mischwert von 50% aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung berechnet. Die Personalkosten steigen durch die Tarifrunde für 2014 erheblich an und belasten somit auch den Haushalt 2014 in erheblichem Maße. Um dem entgegenzuwirken sollte in die Berechnung der Gebühren- und Entgelterhöhungen für 2014 auch bereits die Personalkostensteigerung für 2014 eingerechnet werden, da diese bereits bekannt sind. Bei der Teuerungsrate kann nur der Wert des abgeschlossenen Jahres 2013 zugrunde gelegt werden.

| | |
|--------------|--|
| 1,49% | Teuerungsrate 2013 |
| 4,00% | Personalkostensteigerung 2014 |
| 5,49% | Erhöhung gesamt |
| 2,75% | anteilige Erhöhung (Mischwert Teuerungsrate und Personalkostensteigerung) |